

KARLHEINZ BÖHM GRUND- UND MITTELSCHULE
HANS-LUFT-WEG 6
85591 VATERSTETTEN



Januar 2021

Schulanmeldung für die Schulanfänger

Anlagen: Erhebungsbogen zur Schuleinschreibung, Schweigepflichtentbindung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schulanfänger,

wir informieren Sie mit diesem Schreiben über die Schulanmeldung 2021. Aufgrund der aktuellen Pandemie wird auch in diesem Schuljahr die Anmeldung schriftlich erfolgen. Es sprechen nicht nur Gründe des Infektionsschutzes, sondern auch pädagogische Gründe gegen ein Schulspiel in der sonst üblichen Art. Schließlich gab es auch in den Kindergärten viele Einschränkungen seit März 2020.

Ablauf der Schulanmeldung 2021 (Die Planung ist unter Vorbehalt, Änderungen sind möglich)

- Sie erhalten mit diesem Schreiben den **Erhebungsbogen**, den Sie uns bitte ausgefüllt zurückschicken. Der Erhebungsbogen ist Grundlage für die Anmeldeunterlagen, die Sie nach Eingang des Erhebungsbogens per Post erhalten.
- Die **Anmeldeunterlagen** schicken Sie bitte bis Ende Februar zusammen mit folgenden Dokumenten an uns zurück
 - eine Kopie der Geburtsurkunde
 - eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses (wenn Sie alleinerziehend sind und das alleinige Sorgerecht haben)
 - die schulärztliche Bescheinigung im Original
 - eine Kopie eines Nachweises gemäß Masernschutzgesetz (z.B. Kopie des Impfpasses)

- **Informationen zum Thema „Mein Kind kommt in die Schule“ sowie zur Ganztagsklasse** nach dem Vaterstettener Modell finden Sie ab dem **09. Februar 2021** auf unserer **Homepage** www.gms-vaterstetten.de in Form von zwei ausführlichen Präsentationen mit allen wichtigen Punkten, die wir sonst üblicherweise am Infoabend vorstellen.
- Die **Anmeldeunterlagen für die Ganztagsklasse in Jgst. 1** für das Schuljahr 2021/22 finden Sie **ab dem 25. Januar 2021** auf unserer Webseite. Zusätzlich erhalten alle Kindertageseinrichtungen in Vaterstetten die Anmeldeunterlagen sowie die Gemeinde Vaterstetten.
- Eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Schulstart Ihres Kindes ist der **Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule**. Dieser Fachdialog kann nur stattfinden, wenn uns Ihre **Schweigepflichtentbindung** vorliegt (siehe Anlage). Sollten Sie dem Fachdialog zustimmen, senden Sie bitte die Schweigepflichtentbindung zusammen mit dem Erhebungsbogen an uns zurück.
- Alle Kinder, die im Schuljahr 2021/22 erstmals schulpflichtig werden, müssen an der Schule angemeldet werden, in deren **Schulsprengel** sie wohnen. Dies gilt auch für Kinder, die eine andere Schule besuchen möchten. Der Besuch einer anderen Schule ist nur mit einem **Gastschulantrag** möglich. Dieser muss bei der zuständigen Sprengelschule gestellt und bei der Einschreibung abgegeben werden. Über die Genehmigung von Gastschulanträgen entscheiden die Gemeinde Vaterstetten und das staatliche Schulamt im Landkreis Ebersberg.
- **Einschulungskorridor**: Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2015 geboren wurden befinden sich seit einer Gesetzesänderung vom 01.02.2019 (Art.37 und Art.41 BayEUG) im Einschulungskorridor. Das bedeutet, dass sie eingeschult werden *können*. Die Entscheidung liegt bei den Eltern.
 - Sollten Sie sich **für eine Einschulung** entscheiden, senden Sie bitte den Erhebungsbogen, die *Erklärung zum Beginn der Schulpflicht** und ggf. die Schweigepflichtentbindung an uns zurück.

- Sollten Sie sich **gegen eine Einschulung** entscheiden, teilen Sie uns das bitte verbindlich bis spätestens 10. April 2021 schriftlich durch die *Erklärung zum Beginn der Schulpflicht** mit.
 - Beratungen für diese Entscheidung können durch die Schule oder den Kindergarten erfolgen. Wenn Sie einen schulischen Beratungstermin wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über unser Sekretariat.
- **Vorzeitige Einschulung:** Darüber hinaus kann ein Kind auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2015 geboren wurde und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2015 geboren wurde, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der zuständigen Schulpsychologin, Frau Susanne Dörner-Ramlow telefonisch an Telefonnummer 08106/3 68 23 - 14.
- **Rückstellung vom Schulbesuch:** Eltern, die ihr Kind zurückstellen lassen möchten, vereinbaren bitte einen Termin über das Sekretariat bei der Schulleitung.
- **Telefonische Beratung:** Alle Eltern erhalten von uns einen Telefontermin, bei dem wir die individuelle Situation ihres Kindes in Bezug auf die Schulfähigkeit besprechen und für Fragen in Bezug auf die Einschulung zur Verfügung stehen. Diese **Telefontermine sind für den Monat März geplant.** Über die Vergabe der Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren. Sollte das Infektionsgeschehen es zulassen, bieten wir in Einzelfällen, die besonderer Beratung bedürfen, Termine für ein Schulspiel an.

Mit freundlichen Grüßen,



Rektorin



Konrektorin

Kooperationsbeauftragte
Kindergarten – Grundschule

* Die *Erklärung zum Beginn der Schulpflicht* ist eine dritte Anlage, die ausschließlich die Eltern der Korridor-Kinder erhalten.